



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Progroup Power 2 GmbH in 39288 Burg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines Heizkraftwerkes zur Verbrennung von Rest- und Ersatzbrennstoffen zur energetischen Versorgung der Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohlpapier mit Dampf und zur Stromerzeugung in 06792 Sandersdorf-Brehna, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf Antrag wird der Firma Progroup Power 2 GmbH in 39288 Burg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle
mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren (Heizkraftwerk)
zur energetischen Versorgung
der Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohlpapier
mit Dampf und zur Stromerzeugung
mit einer Feuerungswärmeleistung von 105 MW**

(Anlage nach den Nummern 8.1.1.3, 8.11.2.3, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **06792 Sandersdorf-Brehna**

Gemarkung: **Heideloh** Flur: **2** Flurstücke: **177, 178, 179**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

16.02.2023 bis einschließlich 01.03.2023

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Sandersdorf-Brehna**

Bau- und Ordnungsverwaltung
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel. 03493/8010) möglich.)

2. **Stadt Zörbig**

Bau- und Gebäudemanagement
Zimmer 66
Lange Straße 34
06780 Zörbig

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel. 034956/60201 oder 60101) möglich.)

3. **Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen**

Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen
Zimmer 201
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

4. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die

Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345/514 2253 bzw. 2258.)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.